

Vorlage
für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 10. Januar 2018

Vorlage Nr.: 19/177
TOP 6 der Tagesordnung

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen
hier: Entsperrung der Investitionsmittel 2018/2019

Sachdarstellung

Im Haushaltsentwurf 2018/2019 sind für die Beschaffung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen 1.600.500 € für 2018 sowie 1.700.500 € für 2019 veranschlagt. In der weiteren Finanzplanung sind 1.796.500 € für 2020 sowie 1.792.500 € für 2021 vorgesehen. Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass die Investitionsmittel für 2018/2019 bis zur Vorlage eines Beschaffungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2021 auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes gesperrt bleiben.

Zur Sicherstellung des Schutzziels ist für die Stadtgemeinde Bremen ein Brandschutzbedarfsplan erstellt und am 13. Dezember 2016 durch den Senat beschlossen worden. Dieser Bedarfsplan enthält die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr, um das vorgegebene Schutzziel gesetzeskonform zu erreichen. In dem Brandschutzbedarfsplan ist bezüglich der materiellen Ausstattung der Feuerwehr darauf verwiesen worden, dass hier lediglich die Bedarfe der Berufsfeuerwehr aufgeführt sind. Für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen ist das Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen maßgeblich. Dieses wurde am 30.03.2011 durch die Deputation für Inneres beschlossen und bildet seit dem die Grundlage für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren. Hinzuweisen ist darauf, dass die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren nach § 11 BremHilfeG die gemeinsam Feuerwehr Bremen bilden.

Damit basiert das zu erstellende Ausstattungskonzept für Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Bremen auf den dargestellten Bedarfen aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Berufsfeuerwehr und dem Zukunftskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sind gemeinsam veranschlagt.

Der Fuhrpark der Berufsfeuerwehr Bremen umfasst im Lösch- und Hilfeleistungsdienst rd. 80 Kraftfahrzeuge. Bei den Freiwilligen Feuerwehren werden 70 Fahrzeuge genutzt.

Von den der Berufsfeuerwehr zuzuordnenden Fahrzeugen werden 15 Fahrzeuge, d.h. rd. 19% des Fuhrparks, bis 2020 ein Alter von 20 Jahren erreicht haben. Im täglichen Einsatzdienst führt das hohe Fahrzeugalter zu häufigeren Ausfällen und Reparaturanfälligkeiten.

Bei den freiwilligen Feuerwehren sind 7 Löschfahrzeuge 20 Jahre alt oder älter; weitere 9 Löschfahrzeuge stammen aus den Baujahren 1984 bis 1989 und sind damit annähernd 30 Jahre alt oder älter. Insbesondere bei den letztgenannten Fahrzeugen ist aufgrund des Alters eine hohe

Reparaturanfälligkeit gegeben. Damit einher geht eine Unwirtschaftlichkeit des Weiterbetriebs sowie ein häufiger Ausfall im Einsatzbereich.

Eine Zusammenstellung der bei der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzten Fahrzeugen ergibt sich aus der anliegenden Tabelle. Anhänger sowie Absetzbehälter sind dabei unberücksichtigt.

Das Beschaffungskonzept der Feuerwehr beinhaltet notwendige Ersatzbeschaffungen, um den Brandschutz und die technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde angemessen gewährleisten zu können.

Um die Beschaffung einzuleiten, ist eine zeitnahe Entsperrung der Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2018 notwendig. Mit Ausnahme der MTF und der KdoW sind alle Fahrzeuge aufgrund des hohen Auftragswertes EU-weit auszuschreiben. Dieses bringt erhebliche Zeitvorläufe bis zur endgültigen Vergabe und Auslieferung mit sich. Produktions- und Lieferzeiten betragen erfahrungsgemäß zwischen einem und zwei Jahren. Um die Ersatzbeschaffung in den unten dargestellten Zeiträumen sicherstellen zu können, ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.700.500 € erforderlich. Um das Beschaffungskonzept in Gänze umsetzen zu können und den entsprechenden Mittelabfluss im jeweiligen Haushaltsjahr sicherstellen zu können, ist darüber hinaus die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ebenfalls 1.700.500 € erforderlich. Darüber hinaus ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.792.500 € erforderlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Mittelabfluss nach jeweiligem Baufortschritt der einzelnen Fahrzeuge erfolgt (Fahrgestell, Aufbau, Ausstattung).

Die auf dem Brandschutzkonzept sowie dem Strukturkonzept der Freiwilligen Feuerwehren basierende Planung sieht folgende Ersatzbeschaffungen vor:

Haushalt 2018/2019

Fahrzeugtyp	Einzelpreis*	Anzahl	Gesamtpreis
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000 €	3	1.350.000 €
Drehleiter (DLK)	750.000 €	1	750.000 €
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000 €	3	1.020.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	70.000 €	2	140.000 €
Kommandowagen (KdoW)	40.000 €	1	40.000 €
Summe:		10	3.300.000 €

Haushalt 2020/2021

Fahrzeugtyp	Einzelpreis*	Anzahl	Gesamtpreis
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000 €	2	900.000 €
Drehleiter (DLK)	750.000 €	1	750.000 €
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000 €	2	680.000 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	70.000 €	2	140.000 €
Tanklöschfahrzeug (TLF)	400.000 €	1	400.000 €
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	270.000 €	1	270.000 €
Wasserpördersystem (AB-WF)	350.000 €	1	350.000 €
Kommandowagen (KdoW)	40.000 €	2	80000 €
Summe:		10	3.570.000 €

*Es handelt sich um Durchschnittswerte

G. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Inneres erkennt den Bedarf des Senators für Inneres für die Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr an und nimmt das Beschaffungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Inneres stimmt dem Antrag auf Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu.
3. Die Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres über die Senatorin für Finanzen eine Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss zur Entsperrung der Investitionsmittel zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr für 2018 sowie zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen herbeizuführen.
4. Die Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres, die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge unverzüglich nach der Entsperrung der Investitionsmittel einzuleiten.